

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/319/2013/IV-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Frau Doreen Rach

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	21.10.2013				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	01.10.2013				

Titel:

Maßnahmebeschluss zum Einbau eines Außenfenstersonnenschutzes in der KiTa Nesthäkchen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Einbau von Außenfenstersonnenschutz in der KiTa Nesthäkchen wird zugestimmt. Für die Planung und Umsetzung sind städtische Mittel von ca. 3,0 € als kommunaler Eigenanteil bereit zu stellen.
2. Die im Haushalt der Stadt veranschlagten Mittel für die Maßnahme „1. Rettungsweg Bussi Bär“ sind als Deckungsquelle für die Eigenmittel an den Eigenbetrieb zur Realisierung kurzfristig zu übertragen.
3. Die Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Betriebsausschussvorsitzenden mit der Vergabeentscheidung beauftragt. Der Betriebsausschuss ist im Nachgang über die Vergabeentscheidung zeitnah zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Eine Bewilligung der Fördermittel aus dem Krippenausbauprogramm liegt bereits vor, damit eine Förderzusage von 90% der Gesamtkosten. Die Gesamtkostenermittlung basiert auf einer Kostenschätzung und beinhaltet auch die Planungsleistungen.

genehmigte Fördermittel (90%)	30.000 €
notwendige Eigenmittel (10%)	3.000 €

Die Eigenmittel werden aus der Mittelfreigabe des Haushaltsansatzes „Bussi Bär 1. Rettungsweg“ in Höhe von 50.000 € der Stadt Dessau-Roßlau sichergestellt.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

D. Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Der Standort der KiTa Nesthäkchen befindet sich in südlicher Richtung und hat keinen Außensonnenschutz, eine natürliche Beschattung durch Bäume ist auch nicht gegeben. Die Gruppenräume der Terrassenseite sind ständig der Sonne ausgesetzt. Eine Beschattung von Innen erweist sich als nicht zweckmäßig.

Durch die Anbringung einer Außenfenstersonnenschutzanlage werden die klimatischen Bedingungen für die Kinder und Personal erheblich verbessert. In der Mittagsruhe können dann die Fenster verdunkelt werden, welches das Schlafverhalten der Kinder enorm verbessert.

Der Eigenbetrieb DeKiTa hat zur Einsparung städtischer Mittel, die Förderwürdigkeit der Maßnahme über das Krippenausbauprogramm prüfen lassen. Eine Zusage der Förderung erhielt die Stadt bereits im Juli 2013. Die Förderquote beträgt 90% der Gesamtkosten der Maßnahme inkl. der Planungsleistungen.

Anfang August 2013 erhielt der Eigenbetrieb die Mitteilung, dass eine Realisierung der Maßnahme aufgrund personeller Probleme nicht möglich ist. Lt. Nutzungsvereinbarung vom 14.02.2013 obliegt die Realisierung von Investitionen der Stadt. In der Folge würde eine Rückgabe der Fördermittel drohen.

In Abstimmung mit dem Betriebsausschussvorsitzenden wird der Eigenbetrieb ungeachtet der Nutzungsvereinbarung diese Aufgaben übernehmen, um eine Realisierung unter Nutzung der genehmigten Fördermittel sicher zu stellen. Aufgrund des Zeitverzuges ist eine Realisierung zum Ende des Jahres von einer zügigen Behandlung in den Entscheidungsgremien und einem ohne Störungen verlaufenden Ausschreibungsverfahren abhängig.

Aufgrund der vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Fristsetzung (Abschluss der Arbeiten bis zum 31.12.2013) ist ein schnelles Handeln im Rahmen des Vergabeverfahrens geboten. Aus diesem Grund wird die Betriebsleitung in Abweichung von § 6 Abs. 8e) der Betriebssatzung mit der Vergabe der Maßnahme in Abstimmung mit dem Betriebsausschussvorsitzenden beauftragt.